

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 22.06.2017

---

### Betreff:

Anpassung der Entgeltordnung für die Kindersportschule Kornwestheim

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Entgeltordnung für die Kindersportschule Kornwestheim

### Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung des Kindersportschulentgelts und des Unkostenbeitrags für die Ferienfreizeit zuzustimmen.
2. Der Erhebung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr für Neumitglieder bei Anmeldung zuzustimmen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.06.2017	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.06.2017	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2018	42 10 03 00 00	Kindersportschule

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321000	Benutzungs-entgelte	Laufend Durch die Erhöhung der Kindersportschulentgelte ist ab 2018 mit Mehreinnahmen von rund 10.800 EUR im Jahr zu rechnen. Durch die Erhöhung des Unkostenbeitrags für die Ferienfreizeit der Kindersportschule ergeben sich Mehreinnahmen von rund 1.800 EUR pro Jahr. Durch die Erhebung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr kann mit Mehreinnahmen von 2.400 EUR im Jahr gerechnet werden.	-	15.000 €

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24.11.2016 beschlossen, die Kindersportschulentgelte von bisher 60 EUR/Jahr um 2 EUR/Monat bzw. um 24 EUR/Jahr auf 84 EUR/Jahr zu erhöhen. Die letztmalige sehr moderate Erhöhung erfolgte zum 01.01.2006.

Die Mitgliedsvereine der Kindersportschule wurden in einem gesonderten Termin am 29.05.2017 detailliert über die Entgelterhöhung für eine städtische Mitgliedschaft im Rahmen der Strategischen Steuerung informiert.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl der KiSS liegt aktuell bei 1.650 Kindern. Davon sind rund 500 Kinder Mitglied über die Stadt Kornwestheim. Bei einem zu erwartenden Mitgliederrückgang von 50 Kindern ist ab dem Jahr 2018 mit Mehreinnahmen von rund 10.800 EUR zu rechnen.

Des Weiteren wurde beschlossen, den Unkostenbeitrag für die Ferienfreizeit der Kindersportschule Kornwestheim von 40 EUR auf 80 EUR zu erhöhen. Diese findet an fünf Tagen in der letzten Sommerferienwoche statt. In der Regel nehmen ca. 50 Kinder daran teil. Unter der Annahme einer leicht gesunkenen Teilnehmerzahl würde dies eine Mehreinnahme von ca. 1.800 EUR pro Jahr bedeuten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2016 ebenfalls der Einführung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 20 EUR zugestimmt. Durch die Erhebung einer einmaligen Anmeldegebühr von 20 EUR für Kinder mit städtischer Mitgliedschaft ergäbe sich bei einer gleichbleibenden Zahl von Neuanmeldungen (120 Kinder) ein Betrag von 2.400 EUR pro Jahr.

Die entsprechenden Beträge wurden in Punkt 1.1 der Entgeltordnung für die Kindersportschule Kornwestheim (Anlage 1) aktualisiert.

Auch die aktuelle Regelung über mögliche Ermäßigungen muss in die Entgeltordnung eingearbeitet werden. In Punkt 1.2 der Entgeltordnung für die Kindersportschule Kornwestheim wurde die Gebührenermäßigung neu geregelt. Die bisherige Regelung der Kornwestheim-Card entfällt. Vorrangig sind gesetzliche Leistungen nach den Sozialleistungsgesetzen (z.B. SGB II, SGB VIII, SGB XII) und Leistungen für Bildung und Teilhabe geltend zu machen. Beträgt das monatliche Familienbruttoeinkommen weniger als 3.500 EUR und besteht kein vorrangiger Anspruch im Rahmen gesetzlicher Leistungen (Ablehnungsbescheide sind vorzulegen), ermäßigt sich der Kindersportschulbeitrag nach Punkt 1.1 und die Gebühr für die Ferienfreizeit um 50%.

Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungen in der Entgeltordnung für die Kindersportschule Kornwestheim ab 01. Januar 2018 zuzustimmen.